



Martin
Noschiel



Hermann
Greylinger



Walter
Haspl

ZENTRALAUSSCHUSS
KLUB DER EXEKUTIVE



Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen

Wien, im Oktober 2024

Bekleidungsbeitrag

**Die Anforderung der Barauszahlung ist noch bis zum
30. November 2024 möglich.**

Die Reparaturpauschale und der Bekleidungsbeitrag wurden in der PUV-NEU zusammengefasst und beträgt nun € 420,- (bei 100%Anspruchsberechtigung).

Zum Zeitpunkt der Anforderung muss der Betrag gedeckt sein, ansonsten wird nur der verfügbare Betrag angewiesen.

Eine zweite Anforderung ist nicht möglich.

Vorgangsweise

1. Anforderung Bekleidungsbeitrag je nach Anspruch	
Bekleidungsbeitrag 100%	420,- Euro
Bekleidungsbeitrag 70 %	294,- Euro
Bekleidungsbeitrag 30%	126,- Euro

Anforderung:

1. BMI-Webanwendungen einsteigen
2. Bekleidungswirtschaftsfonds WEB Produktion anklicken
3. Dann den untenstehenden Link anklicken

<https://stportal.bmi.intra.gv.at/at.gv.bmi.bekwfweb-p>

Dann kommt man direkt zum Kontostand und der Anforderung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Noschiel
Fraktionsvorsitzender

Hermann Greylinger

Walter Haspl



Dein Team im Zentrallausschuss

im Bundesministerium für Inneres
1010 Wien, Herrengasse 7

Tel.: +43 (1) 53126/3273, bmi-za-polizei-fsg@bmi.gv.at



www.fsg4you.at